

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-203/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

#### **Vorbereitung der nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Land Brandenburg (VII. Kommunalwahlperiode) hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einteilung der Gemeinde Wustermark in Wahlkreise**

##### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für die durchzuführenden Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26.05.2019 und die damit verbundene Kommunalwahlperiode für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark **einen** Wahlkreis zu bilden.

Der Wahlkreis umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Wustermark.

##### **Sachverhalt/ Begründung:**

Nach § 20 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) können in Gemeinden mit mehr als 2.500 bis zu 35.000 Einwohnern bis zu vier Wahlkreise gebildet werden.

Hierzu besteht aber keine Verpflichtung bei einer Einwohnerzahl von unter 35.000. Bei den vorangegangenen Kommunalwahlen im Jahr 2009 und 2014 wurde in der Gemeinde Wustermark ebenfalls nur ein Wahlkreis gebildet.

Gemäß § 21 Abs. 1 BbgKWahlG beschließt die Gemeindevertretung die Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht. Als Wahltermin wurde mit der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2019 (KWahltagV2019 – veröffentlicht im GVBl.II/Nr. 52 vom 17.08.2018) der Wahltag auf den 26.05.2019 festgesetzt. Mithin ist nunmehr die Wahlkreiseinteilung für die Gemeinde zu beschließen.

##### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Az.:  
13.11.2018